



Festvortrag von

Hartmut Koschyk

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen

beim Deutschen Gewerkschaftstag
der Deutschen Steuer-Gewerkschaft

am 13. Juni 2012

in Münster

Ich freue mich, heute bei Ihnen zu sein und den Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble vertreten zu dürfen.

Angesichts der gerade laufenden Fußball-EM – heute Abend fiebern sicher viele beim Klassiker Deutschland-Niederlande mit – erlaube ich mir, mit einem Fußballvergleich einzusteigen. Mit der Steuerpolitik scheint es mir nämlich in gewisser Weise zu sein wie im Fußball: Dort halten sich viele oft für den besseren Bundestrainer. Auch in der Steuerpolitik gibt es viele Berufene, die kluge Vorschläge unterbreiten, oftmals mit dem Anspruch, den Königsweg in steuerpolitischen Fragen gefunden zu haben. Das gilt für die Verhandlung von Steuerabkommen mit Nachbarstaaten genauso wie für die Festlegung, ob und wo der ermäßigte Umsatzsteuersatz angewendet bzw. abgeschafft werden sollte oder eine Anpassung der Pendler-Pauschale aufgrund gestiegener Treibstoff-Preise erfolgen muss. Und ganz grundsätzlich müsste das Steuerrecht deutlich vereinfacht werden, denn heute würde da ja keiner mehr durchblicken.

Aber wie beim Fußball ist es in der Steuerpolitik häufig so, dass die Realität die Umsetzung von vermeintlich einfachen Lösungen schwer macht – Sie wissen, wovon ich spreche.

Dazu gehören insbesondere

- die Querverbindungen innerhalb des Rechts (quasi das Zusammenspiel innerhalb der Mannschaft);

- die äußeren, auch politischen Rahmenbedingungen (der Zustand des Rasens);
- die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Reformen (die Möglichkeit des Erwerbs von guten Spielern) und
- das Zusammenwirken mit dem europäischen und ausländischen Steuerrecht – sagen wir die Qualität der gegnerischen Mannschaften und die Turnierregeln. Denn, wie der nach meinem Wertebild eher schwierige Philosoph Jean-Paul Sartre einmal so trefflich formulierte: *„Bei einem Fußballspiel verkompliziert sich alles durch die Anwesenheit der gegnerischen Mannschaft.“*

Das alles führt dazu, dass Steuerpolitik eben nicht so einfach zu betreiben ist, wie man es sich gerne wünschen möchte und wie es manchen auf den ersten Blick scheint. Vielmehr muss verantwortbare Steuerpolitik einer ganzen Reihe von Randbedingungen Rechnung tragen.

Die Steuerpolitik steht nicht allein, sondern muss sich als Teil der gesamten Regierungspolitik einpassen in das Konzept der wachstumsfreundlichen Konsolidierung.

Diesen Weg haben wir eingeschlagen, um infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise die Vorgaben der Schuldenbremse im Grundgesetz und der europäischen Regeln zu erfüllen, ohne

dabei unverzichtbares Wirtschaftswachstum aus dem Blick zu verlieren. Dies hat auch die EU-Kommission erkannt und dem Europäischen Rat am 30. Mai empfohlen, Deutschland aus dem EU-Defizitverfahren zu entlassen. Andere Mitgliedsstaaten haben diesen Weg noch vor sich.

Einige europäische Nachbarn, aber auch Regierungsvertreter aus Übersee und Teile der Wissenschaft werfen uns vor, dass wir sogar zuviel sparen und unsere Defizite zu schnell reduzieren würden. Dem hat Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble zurecht widersprochen. Die Erfolge der letzten zwei Jahre zeigen, dass eine nachhaltige Finanzpolitik, die stetig Defizite reduziert, das Vertrauen von Konsumenten und Investoren zurückgewinnt und damit gleichzeitig auch die Inlandsnachfrage beleben kann.

Diejenigen, die meinen, dass Wachstumspolitik das Gegenteil von Stabilitätspolitik wäre, liegen falsch. Sie verkennen die ökonomischen Realitäten.

Eine Politik nachhaltiger Haushaltsführung und eine Politik verlässlicher Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wachstum sind nicht Gegensätze, sondern es sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Welche Rolle fällt dabei der Steuerpolitik zu? Zum einen muss sie ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Steuermehreinnahmen infolge der guten wirtschaftlichen Entwicklung sind vorrangig zur Verringerung der Neuverschuldung und für Investitionen in zukunftssträchtige Bereiche einsetzen. Man kann es nicht oft genug sagen: Schon in § 3 der Abgabenordnung steht „Steuern dienen der Einnahmeerzielung. Lenkung kann ein Neben- aber kein Hauptzweck sein“. Das scheinen einige vergessen zu haben.

Das schließt übrigens ein, dass wir bestehende Steueransprüche auch grenzüberschreitend durchsetzen, selbst wenn das häufig ein mühsamer Weg ist. Ich bin von dem Grundsatz überzeugt: „Wertschöpfung, die in Deutschland erfolgt, muss auch in Deutschland versteuert werden.“ Konkret denke ich da beispielsweise an das mit der Schweiz ausgehandelte Steuerabkommen bzw. an die Vereinbarung von Verrechnungspreisen mit den Steuerverwaltungen anderer Länder.

Zugleich muss die Steuerpolitik ihren Beitrag für eine erfolgreiche Wachstumspolitik leisten. Hier setzen wir nicht auf Aktionismus, sondern auf Kontinuität. Nur Kontinuität gewährleistet stabile Rahmenbedingungen für ökonomische Entscheidungen. Sie ist damit ein entscheidender vertrauensbildender Faktor für den Standort Deutschland. Man

muss nicht jedes Jahr das Steuerrecht auf den Kopf stellen. Aus diesem Grunde ist der Bundesfinanzminister eher ein Anhänger der evolutionären, nicht der revolutionären Steuerpolitik.

Kontinuität bedeutet indessen nicht Stillstand. Das Steuerrecht muss aufgrund der stetigen Veränderungen im Wirtschaftsleben immer wieder auf seine Wettbewerbsfähigkeit hin überprüft und oft auch über punktuelle Maßnahmen angepasst werden. Eine solche Anpassung erfolgt nun wieder mit dem Regierungsentwurf eines Jahressteuergesetzes 2013, den das Kabinett vor kurzem beschlossen hat.

Zudem möchte ich daran erinnern, dass sich derzeit zwei bedeutende Vorhaben der Bundesregierung im Vermittlungsverfahren befinden: Das Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen und das Gesetz zum Abbau der kalten Progression.

Hier wird es im Vermittlungsausschuss darum gehen, den Bürgerinnen und Bürgern einen Teil ihrer durch die kalte Progression zu viel gezahlten Steuern wieder zurückzugeben.

Und um auch das klar zu sagen: Auch die Länder müssen hier ihren Teil der Steuermindereinnahmen tragen, denn die Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern kann nicht bei

jedem Steuergesetz – quasi nebenbei – jeweils neu verhandelt werden.

Von besonderer Bedeutung sind stets die institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen Steuerpolitik in Deutschland funktioniert. Der Spielraum für tatsächliche Entscheidungen wird insbesondere dadurch oft geringer, dass die Bundesländer in zweifacher Weise an diesen Entscheidungen beteiligt sind: Einmal als Interessierte an der Verteilung des Steueraufkommens und zum anderen als notwendige zweite gesetzgebende Körperschaft. Damit trägt der Bundesrat aber auch Mitverantwortung für steuerpolitisch, marktwirtschaftlich und auch ökologisch sinnvolle Steuerrechtsänderungen zugunsten des Standortes Deutschland. Und daher brauchen wir im Wechselspiel von Bundestag und Bundesrat gerade in steuerpolitischen Fragen ein lösungsorientiertes und konstruktives Miteinander.

Soweit zu den allgemeinen Rahmenbedingungen der Steuerpolitik. Nun möchte ich bei einigen aktuellen Themen konkreter werden.

Ein Thema, das in den letzten Wochen die öffentliche Diskussion sehr bewegt hat und zu dem Sie sich auch schon mehrfach geäußert haben, Herr Eigenthaler, ist das

Steuerabkommen mit der Schweiz. Darauf möchte ich jetzt näher eingehen.

Bevor die Politik über Steuererhöhungen nachdenkt, sollte sie bestehende Steueransprüche realisieren. Das ist auch eine Frage der Steuergerechtigkeit. Und genau das ist das Ziel des Deutsch-Schweizerischen Steuerabkommens. Mit dem Abkommen stellen wir endlich die tatsächliche Besteuerung von Vermögenserträgen deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft sicher. Ohne dieses Abkommen bliebe es beim Status Quo, und deutsche Steuerpflichtige mit Geldanlagen in der Schweiz könnten weiterhin darauf hoffen, dass die Ansprüche gegen sie verjähren.

Ich möchte nicht behaupten, dass das Verhandlungsergebnis perfekt ist im Sinne einer maximalen Ausbeute für den deutschen Fiskus. Aber es ist das bestmögliche Verhandlungsergebnis, das mit der Schweiz zu erzielen war. Im Jahr 2003 hat die damalige Bundesregierung in ein Amnestiegesetz hinein geschrieben, dass die Verwirklichung der Steuergerechtigkeit an rechtliche und tatsächliche Grenzen stoße.

Der Satz ist immer noch richtig. Deswegen muss man bei der Debatte um das Steuerabkommen mit der Schweiz auch realistisch bleiben.

Ich brauche hier bei Ihnen nicht lange darzulegen, dass wir durch die ganz unterschiedliche Tradition der Schweiz, was das Bankgeheimnis anbetrifft, in der Vergangenheit eine Situation hatten, die die effektive Besteuerung von Vermögenserträgen deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz beeinträchtigt hat. Es hat eher erfolglose Versuche gegeben, dieses Problem zu lösen – unter anderem das erwähnte Amnestiegesetz von 2003. Der Grund hierfür ist einfach: Es gab damals keinen internationalen Druck auf die Schweiz durch die Steuer-CDs und Deutschland hatte nicht die international konkurrenzfähige Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge von 25 %.

Wir sind daher gegenwärtig in einer günstigeren Ausgangssituation und haben guten Grund für die Überzeugung, dass es jetzt endlich die Chance gibt, dass mit dem Abkommen fiskalisch, aber auch steuerpolitisch Frieden einkehrt.

Eine breite Nachversteuerung hinterzogener Steuern ist nur durch Zusammenarbeit mit der Schweiz möglich, ansonsten droht die Verjährung. Wir haben die Daten, die flächendeckend zur Nacherhebung führen würden, nicht und werden sie auch nicht durch noch so viele Daten-CDs erhalten.

Es wäre irreführend, die auf Grundlage des Abkommens nacherhobenen Steuern mit einem rein fiktiven Steueranspruch, wie er sich aus einem erfolgreich abgeschlossenen Ermittlungsverfahren ergibt, zu vergleichen. Wollen wir hinterzogene Steuern flächendeckend nacherheben, geht es nicht ohne das Abkommen.

Hinzu kommt: Die Schweiz ist ein Rechtsstaat von mindestens genauso hoher rechtsstaatlicher Qualität wie andere Staaten in Europa, die Bundesrepublik Deutschland eingeschlossen. Und ein Bankgeheimnis zu haben, es rechtlich zu schützen, auch strafrechtlich, bedeutet noch keinen Verstoß gegen die internationale Rechtsordnung. Deshalb kann man den Schweizern nicht vorwerfen, dass sie ihr eigenes Recht anwenden.

Natürlich haben wir in Deutschland eine andere Rechtsordnung. Und aus unterschiedlichen Rechtsordnungen ergeben sich Konflikte, wie sich an den Haftbefehlen gegen deutsche Steuerbeamte gezeigt hat. Es ist klar, dass solche rechtlichen Konflikte nicht auf dem Rücken der zuständigen Beamten ausgetragen werden dürfen. Die Beamten der Steuerverwaltung Nordrhein-Westfalen haben ihre Pflicht getan. Ich weiß, dass die Steuerverwaltungen in Deutschland eine hohe Qualität haben und ihre Mitarbeiter unser aller Respekt verdienen.

Wenn man zu einer Lösung kommen will, muss man mit gegenseitigem Respekt und mit Verständnis für die unterschiedliche Rechtslage als zivilisierte Staaten in Europa miteinander umgehen. Die verantwortlichen Regierungen und Parlamente müssen dafür sorgen, dass dieser rechtliche Konflikt aufgelöst wird. Und genau das ist der Regelungsinhalt des Abkommens mit der Schweiz. Die Rechtssicherheit, die damit einhergeht, dient auch dem Schutz unserer Beamten!

Wir schaffen ein Abkommen, mit dem ab Inkrafttreten am 1. Januar 2013 Vermögenserträge aus Anlagen deutscher Steuerpflichtiger bei Schweizer Finanzinstituten steuerlich genauso behandelt werden wie bei deutschen Finanzinstituten: Wir haben eine Abgeltungssteuer und die Schweizer Banken führen sie ab. In Erbschaftsfällen wird in Zukunft eine Meldung an die zuständige deutsche Finanzbehörde erfolgen. Anderenfalls wird die Schweizer Bank den höchstmöglichen Erbschaftsteuersatz an den deutschen Fiskus abführen.

In punkto Informationsaustausch geht das Steuerabkommen sogar über den OECD-Standard hinaus: Hält das zuständige Finanzamt es für notwendig, die Angaben eines Steuerpflichtigen zu überprüfen, so liegt darin bereits ein plausibler Anlass, um in der Schweiz nachzufragen. Besondere Anhaltspunkte sind dafür nicht erforderlich.

Was die Vergangenheit angeht, so können wir nicht erwarten und nicht verlangen, dass die Schweiz rückwirkend ihr Bankgeheimnis außer Kraft setzt. Das ist jenseits des rechtlich Möglichen und Regelbaren. Würde sie es tun, würde sie von dem Schweizer Bundesgericht genauso daran gehindert werden wie wir entsprechend vom Bundesverfassungsgericht daran gehindert würden, Rechtsinstitute rückwirkend abzuschaffen.

Deswegen haben wir eine – wie ich finde vernünftige – Vereinbarung in Form einer Pauschalregelung mit der Schweiz getroffen. Die besagt, dass auf die Vermögensbestände – nicht nur auf die Erträge – zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens ein Pauschalsatz von 21 bis 41 Prozent erhoben und von der Bank abgeführt wird. Wenn der Bankkunde dazu nicht bereit ist, dann wird er alternativ den zuständigen deutschen Finanzbehörden gemeldet. In diesen Fällen erfolgt eine Überprüfung der steuerlichen Verhältnisse durch das zuständige Finanzamt.

Angesichts der Verjährungsfrist von zehn Jahren ist natürlich für diejenigen, die in den letzten zehn Jahren ihre Vermögensbestände in der Schweiz nicht weiter durch unversteuerte Zuflüsse erhöht haben, eine strafbefreiende Selbstanzeige oftmals günstiger als die Nachversteuerung nach dem Steuerabkommen.

Wenn jedoch der Bankkunde weder das eine noch das andere Verfahren akzeptiert, wird die Schweizer Bank die Geschäftsbeziehung beenden. Und die Schweiz wird für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten des Abkommens mitteilen, wohin und wie viele deutsche Steuerpflichtige ihre Vermögensbestände aus der Schweiz in andere Länder verlagert haben. Ab Inkrafttreten des Abkommens ist nur noch Zahlen oder Melden möglich. Ein roter Teppich für Steuerhinterzieher sieht meiner Meinung nach anders aus.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit der Schweiz eine gute Vereinbarung getroffen haben. Und wie Sie wissen, sind es nicht allein wir Deutschen, die den Weg eines bilateralen Abkommens gehen. Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass wir mit der Schweiz höhere Vorauszahlungen vereinbart haben als z. B. Großbritannien und Österreich mit der Schweiz.

Es ist meine Überzeugung, dass mit dem deutsch-schweizerischen Steuerabkommen die effektive Besteuerung von Vermögensanlagen deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz auf Dauer und in einem regulären Verfahren sichergestellt wird.

Die Debatte um das Steuerabkommen mit der Schweiz macht einen wichtigen Punkt deutlich, der insgesamt zu einer großen Herausforderung der Steuerpolitik geworden ist: Die Sicherung

von Steuersubstrat angesichts der zunehmenden grenzüberschreitenden Sachverhalte. Längerfristig wird eine zunehmende wirtschaftliche Integration Europas auch eine bessere Koordinierung der Steuerpolitiken erfordern.

Dabei geht es um zwei Ziele: Erstens die Stärkung der Wachstumskräfte durch den Abbau von steuerlichen Wettbewerbsschranken. Und zweitens die Verhinderung eines schädlichen Steuerwettbewerbs, der die Finanzierungsquellen der öffentlichen Haushalte und damit den Konsolidierungsbeitrag der Steuerpolitik zu nachhaltigen öffentlichen Finanzen aushöhlt.

Das Ziel einer besseren Koordinierung der Steuerpolitiken konnte auf europäischer Ebene im so genannten Euro-Plus-Pakt für mehr Wettbewerbsfähigkeit vom März 2011 verankert werden. Mit Blick auf die Unternehmensbesteuerung bemühen wir uns, die Regelwerke in Europa Schritt für Schritt anzugleichen. Wir werden die zunehmende Erosion unseres Steueraufkommens durch die grenzüberschreitenden Verschiebungsmöglichkeiten nur dann nachhaltig stoppen, wenn es gelingt, in der Bemessungsgrundlage zu einer gemeinsamen europäischen Regelung zu kommen.

Ein Richtlinien-Vorschlag für eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage liegt auf dem Tisch.

Nun gilt es, einen für alle tragfähigen Kompromiss zu finden. Die bisherigen Diskussionen auf EU-Ebene zeigen allerdings, dass dieses umfassende Projekt einen langen Atem erfordert. Gemeinsam mit Frankreich haben wir deshalb ein Stück Vorarbeit geleistet: Wir haben in einem Grünbuch Konvergenzpunkte bei der Unternehmensbesteuerung aufgezeigt, die wir in die europäischen Debatten einbringen. Ich bin zuversichtlich, dass dieses Projekt auch mit der neuen französischen Regierung fortgesetzt wird.

Lassen Sie mich noch zu einem wichtigen Anliegen der Bundesregierung kommen, für das wir ebenfalls die Unterstützung möglichst vieler Mitgliedsstaaten der EU brauchen und mit dem wir Neuland betreten wollen – gerne zusammen mit der Opposition im Deutschen Bundestag: die Einführung einer Finanztransaktionssteuer.

Die Besteuerung von Finanzmarktaktivitäten kann einen wichtigen Beitrag leisten, um die Kosten der Finanzkrise zu bewältigen und den Finanzsektor an den Kosten der Bewältigung zu beteiligen. Damit wird zugleich die Haushaltskonsolidierung vorangebracht und die Möglichkeit von Wachstumsimpulsen verstärkt.

Eine solche Besteuerung sollte möglichst alle Finanzinstrumente umfassen und mit einer breiten

Bemessungsgrundlage bei einem niedrigen Steuersatz verwirklicht werden. Hierdurch wird die Belastung der einzelnen Finanztransaktionen gering gehalten.

Durch die Ausgestaltung der Steuer sind Ausweichreaktionen zu vermeiden. Ebenso gilt es, die Auswirkung der Steuer auf Instrumente der Altersversorgung, auf die Kleinanleger sowie die Realwirtschaft zu bewerten und negative Folgen zu vermeiden sowie zugleich unerwünschte Formen von Finanzgeschäften zurückzudrängen.

In der EU liegt der Richtlinienvorschlag der Kommission vom 28. September 2011 zur Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer vor. Die Bundesregierung hat diesen Vorschlag unterstützt und wird dies auch weiterhin tun. Im Rahmen der dänischen Präsidentschaft ist dieser Richtlinienvorschlag bereits intensiv beraten worden. Für den Fall, dass die Zustimmung aller 27 Mitgliedsstaaten und damit die erforderliche Einstimmigkeit nicht erreicht wird, wird die Bundesregierung sich zeitnah zusammen mit anderen Mitgliedstaaten dafür einsetzen, eine Besteuerung in möglichst vielen Mitgliedstaaten im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit oder der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zu erreichen.

Neben den Problemen, die sich im internationalen Zusammenhang und für die Sicherung des Steueraufkommens aus grenzüberschreitenden Sachverhalten ergeben, ist und bleibt der effizientere und effektivere Steuervollzug durch unsere Steuerverwaltung in Deutschland ein wichtiges Anliegen, das alle Gebietskörperschaften gleichermaßen betrifft. Nur so können wir einerseits die Finanzierung der öffentlichen Haushalte sichern und andererseits die Steuergerechtigkeit gewährleisten. Beides sind wichtige Aspekte, wenn wir die Akzeptanz der Besteuerung durch die Bürger verbessern wollen.

Das Ziel eines besseren Steuervollzugs wurde bereits intensiv bei der Föderalismusreform I im Jahr 2007 diskutiert. Wir konnten damals schon erste Grundlagen für eine verbesserte Zusammenarbeit von Bund und Ländern schaffen.

Im Jahr 2009 haben wir dann die Föderalismusreform II auf den Weg gebracht.

Dabei konnte der Bund zwar keine Bundessteuerverwaltung, jedoch eine Neujustierung der Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern im Bereich der steuerlichen Auftragsverwaltung erreichen. Sie hat das Potenzial für eine spürbar verbesserte Schlagkraft der Steuerverwaltung – und damit die Aussicht auf eine gleichmäßigere Steuererhebung im gesamten Bundesgebiet verbessert.

Bereits umgesetzt wurde zum Juli 2010 die Übernahme der Verwaltungskompetenz für die Versicherung- und die Feuerschutzsteuer durch den Bund. Die daran geknüpften Erwartungen haben sich mehr als erfüllt: Die Steuereinnahmen aus beiden Steuern konnten spürbar gesteigert werden – im Falle der Versicherungsteuer zugunsten des Bundes und bei der Feuerschutzsteuer zugunsten der Länder. Dazu kommt die Entlastung der Länderverwaltungen durch die Abgabe des Vollzugs.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Föderalismusreform in Bezug auf die Steuerverwaltung und meiner Meinung nach Dreh- und Angelpunkt aller Bemühungen um Effizienzsteigerung ist die Änderung von § 21a Finanzverwaltungsgesetz. Die Neuregelung ermöglicht perspektivisch eine Gesamtsteuerung der Verwaltung, und zwar mit zentraler Rolle des Bundesfinanzministers als Auftraggeber.

Wir sind dabei, ein modernes, länderübergreifendes Verwaltungs-Controlling einzuführen, indem sowohl strategische als auch operative Vollzugsziele bilateral zwischen dem Bund und einzelnen Ländern vereinbart werden. Denn angesichts ständig wachsender Anforderungen und begrenzter Ressourcenausstattung lässt sich der Gesetzesvollzug nur mit einer effizienteren und effektiveren Steuerverwaltung sichern.

Daran müssen Bund und Länder gleichermaßen interessiert sein.

Wir befinden uns bereits in einem fortgeschrittenen Stadium der Pilotierung dieses Projektes mit mittlerweile zehn Ländern. Ab dem Jahr 2014 wollen wir mit allen Ländern verbindliche Vereinbarungen über Vollzugsziele in der Steuerverwaltung abschließen.

Das Vorhaben befindet sich also auf einem guten Weg. Allerdings werden wir sicher erst nach mehrjährigem Vollbetrieb mit allen Ländern beurteilen können, ob sich die angestrebten positiven Gesamtwirkungen auf den Steuervollzug tatsächlich einstellen. Dabei wird es auch darauf ankommen, dass alle Beteiligten gut zusammenarbeiten und am gleichen Strang in die gleiche Richtung ziehen.

Daneben bringt die Bundesregierung eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und zum Bürokratieabbau im Bereich der Steuerverwaltung voran, die auch zu einer spürbaren Entlastung der Finanzverwaltungen führen werden, wie zum Beispiel die Vereinheitlichung und Modernisierung der IT-Infrastruktur und die E-Bilanz.

Ich bin mir bewusst, dass der weitere Ausbau der steuerlichen IT-Verfahren alle Beteiligten – Steuerpflichtige, Steuerberater

und Verwaltung – auf große Geduldsproben stellt. Die Erfahrung lehrt: Die Einführung von IT-Verfahren verläuft nie reibungslos und im vorgesehenen Zeitplan. Daher ist die noch intensivere Abstimmung der Finanzverwaltung mit ausgewählten Steuerpflichtigen und der Beraterschaft der einzig erfolgversprechende Weg, den wir bei der E-Bilanz konsequent gegangen sind.

Trotz aller Schwierigkeiten führt an der IT-Ausrichtung der Finanzverwaltung im Bereich der Steuererhebung kein Weg vorbei.

In der Steuerpolitik bewegt sich also einiges, auch wenn das in der öffentlichen Wahrnehmung – auch aufgrund der europäischen Staatsschuldenkrise – nicht immer gleichermaßen präsent ist. Es sind oft nicht die großen, revolutionären Neuerungen, sondern evolutionäre Weiterentwicklungen des Bestehenden.

Es mag zwar sein, dass einige sehr weitreichende Prüfaufträge im Koalitionsvertrag etwas zu hohe Erwartungen auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung geschürt haben. Aber es wäre überzogen, von einer Regierung zu erwarten, alle offenen Fragen der Steuerpolitik der vergangenen Jahrzehnte auf einen Schlag zu lösen. Ich bin davon überzeugt, dass diese Bundesregierung sich mit ihren bisherigen umgesetzten Vorhaben –

z. B. das Steuervereinfachungsgesetz 2011 – nicht verstecken muss.

Die Steuerpolitik unterliegt angesichts sich ändernder wirtschaftlichen Strukturen, der Weiterentwicklung elektronischer Medien und dem Bedeutungsgewinn des europäischen Steuerrechts ohnehin einem ständigem Anpassungsbedarf. Unsere Aufgabe muss daher sein, hier die richtigen Rahmenbedingungen im Steuerrecht unter Berücksichtigung des Konsolidierungskurses zu setzen.

Um noch einmal auf den Fußball zurück zu kommen: Man braucht auch Glück, um erfolgreich zu sein. Aber man braucht vor allem eine auf allen Positionen starke Mannschaft, die mit ganzem Einsatz bei der Sache ist. Der Beitrag unserer Steuerverwaltung und ganz besonders unserer Steuer-Gewerkschaften für das Funktionieren unseres Steuersystems ist gar nicht hoch genug zu bewerten. Die Deutsche Steuergewerkschaft erlebt der Bundesfinanzminister daher als einen kritischen und oftmals unbequemen, aber stets konstruktiven und hilfreichen Partner der Steuerpolitik. Es lohnt sich nach meiner Erfahrung immer, über die Anregungen und Vorschläge der Deutschen Steuergewerkschaft und ihres Vorsitzenden Eigenthaler nachzudenken. Sie haben der Politik schon manches Mal zu guten Lösungen verholfen. Lassen Sie uns bei den Anstrengungen für ein leistungs- und

zukunftsfähiges Steuersystem in Deutschland weiterhin eine starke Mannschaft bilden.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Verlauf des Gewerkschaftstages.